

standpunkt 4/18



Themen dieser Ausgabe

- Wort des Präsidenten zum Jahresende
- Varia
- 100 Jahre Landesstreik
- Reginas Kolumne
- Jahresprogramme
- Reglement syndicom Sektion Region Basel
- ...und vieles mehr!



Der **standpunkt** • ein Informationsblatt der Sektion Basel.

Ausgabe 4/2018

<https://sektion-basel.syndicom.ch>

Impressum

Herausgeber:

syndicom
Gewerkschaft Medien und Kommunikation
Sektion Region Basel

Ausgabe:

4/18

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich: März / Juni / September / Dezember

Nächster Redaktionsschluss:

22. Februar 2019

Redaktion:

Andreas Schaub

E-Mail:

standpunkt@syndicomba.ch

Auflage:

2150

Druck:

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Jahresabo 4 Ausgaben:

Fr. 20.–, für Mitglieder gratis

Postcheckkonto:

40-584468-8

Bestellen: syndicom Sektion Region Basel,
Standpunkt, Postfach 4002, 4002 Basel

Beiträge und Briefe von Lesenden und Autoren
widerspiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion bzw. des Sektionsvorstandes.

Inhaltsverzeichnis

Sektion Region Basel

Wort des Präsidenten zum Jahresende	4
Varia	6
100 Jahre Landesstreik	14

Reginas Kolumne

Bist du heute schon «genatscht» worden?	18
---	----

Sektor 1 – Berufsbildungskommission

Jahresprogramm BFK 2019	19
-------------------------	----

Regionalsekretariat

syndicom-Dienstleistungen	20
---------------------------	----

Regionalsekretariat

Spezialkonditionen für unsere Mitglieder	21
--	----

Sektor IG Frauen

Mitwirkung bei der IG Frauen	22
------------------------------	----

Sektor 1 – Pensioniertenverein

Monatsversammlungen und Monatswanderungen 2019	24
Reisebericht des Herbstausflugs 2018	25
Monatsversammlung einmal anders	26

Sektor 2 – Pensionierten-Gruppe

Jahresprogramm 2019	29
Pensioniertenessen der Swisscom	30
Wenn «Sünder» auf Reisen gehen	32

Sektor 3 – Pensionierten-Gruppe

Sommerfahrt nach Wildegg	33
Pétanque-«Weltmeisterschaft» im Gigersloch, Dornach	36

Adressen	41
-----------------	----

Schluss – Punkt	47
------------------------	----

Reglement	nach Seite 24
------------------	---------------

Wort des Präsidenten zum Jahresende

Sektion Region Basel



Geschätzte Kolleginnen,
geschätzte Kollegen

Im November 2018 jährte sich die grösste Massenstreikbewegung der bisherigen Geschichte der Schweiz zum 100. Mal. 250 000 ArbeiterInnen folgten dem Streikaufruf des Oltener Aktionskomitees. Der Streik wurde abgebrochen, ohne dass die Forderungen erfüllt worden wären. Dennoch markiert er die entscheidende Weichenstellung, denn in seiner Folge kam es zu Fortschritten bei den Arbeitsbedingungen, in der Sozialpolitik und der politischen Partizipation. Am Herbstgespräch des Basler Gewerkschaftsbundes bei dem Historiker sich dem Thema widmeten, wurde die Frage ins Publikum gestellt, ob dieses Ereignis in der heutigen Zeit auch möglich wäre. Diese Frage habe ich mir später selber noch einmal gestellt. Ich bin der Meinung, dass es uns heute, im Vergleich mit den umliegenden Ländern, immer noch den Umständen entsprechend gut geht. Es geht uns zu gut, als dass wir eine solche Mobilisierung erreichen könnten, geschweige denn einen Stillstand der Arbeitenden in der Schweiz. Seit diesem Landesstreik hat sich doch vieles geändert und die meisten Forderungen von damals sind heute Tatsache. Aber war doch nicht erst vor kurzem ein Streik in der Schweiz? Nicht weniger als 16 000 Bauarbeiter standen an Protestakti-

onen an einem Tag für ihre Rechte zusammen. Des Weiteren gibt es kaum eine Branche in der Schweiz ohne Arbeitskampf. Wir haben es vor allem den Gewerkschaften zu verdanken, welche durch Verhandlungsgeschick und Kampfgeist, gute Gesamtarbeitsverträge mit guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden aushandeln können. Dies ist auch der Hauptgrund warum es nicht noch mehr Arbeitskämpfe gibt und, dass es in nächster Zeit auch keinen vergleichbaren Landesstreik wie damals geben wird. Die Arbeit der Gewerkschaften ist von unschätzbarem Wert. Sie tragen zum Arbeitsfrieden und Wohlstand bei und verdienen es unterstützt zu werden.

Als ich letztlich einen jungen Arbeitskollegen ansprach, ob er Mitglied von **syndicom** werden möchte, erwiderte er mir ohne mit der Wimper zu zucken: «Ja, es sei für ihn selbstverständlich solidarisch zu sein und die unschätzbare Arbeit der Gewerkschaft zu unterstützen. Es sind die einzigen die sich um meine Arbeitsbedingungen kümmern. Der Arbeitgeber schaut sowieso nur auf die Gewinne.» Diese Haltung prägt auch die Haltung unserer Sektion. Wir haben es auch am letzten ausserordentlichen Kongress bewiesen und dazu beigetragen, dass sich *syndicom* nicht weiter mit internen Querelen beschäftigt, sondern sich mit dem beschäftigt, was von den Mitgliedern erwartet wird.

Geschätzte Kolleginnen,
geschätzte Kollegen

Schon wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Auch wenn wir ständig um den Erhalt des Budgets kämpfen, konnten wir in diesem Jahr unsere Pflichten erfüllen. Unsere Tätigkeiten im 2018 werde ich zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresbericht der Sektion festhalten. Auch möchte ich euch bitten den 23. März 2019 freizuhalten. Da findet unsere **Jahresversammlung** statt und ich würde mich freuen, wenn mehr aktive Kolleginnen und Kollegen dabei wären. Die Einladung dazu werdet ihr rechtzeitig erhalten. In dieser Ausgabe haben wir auch unser aktuelles Reglement beigefügt zu eurer Kenntnisnahme.

Somit bleibt mir nur noch ein grosses Dankeschön auszusprechen. An alle Vorstandsmitglieder, die Geschäftsprüfungskommission, die pensionierten Gruppen und den Pensionierten Verein, **Emil** und

Margrit Tödtli für die wunderbare Organisation der BFK-Ausflüge, **Manfred Rütschlin** für die Organisation der ehrwürdigen Totenehrung, **Vreni Peduzzi** für ihr freiwilliges Engagement in der Sektion, **Alex Vögtli** für die sehr gute Organisation der Jubilarenehrung, **Beni Hürzeler** für die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalsekretariat, allen Delegierten in den verschiedenen Gewerkschaftsbünden, **Andreas Schaub**, der diese Broschüre weiterhin fachmännisch erstellt und zuallerletzt allen Helfern und Helferinnen, die sich auf irgendeine Weise für den Erhalt dieser Sektion eingesetzt haben.

Allen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen wünsche ich im Namen des Vorstands für das kommende Jahr, vor allem gute Gesundheit und viel Kraft um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen.

Michele Savastano

Präsident *syndicom* Sektion Region Basel

Varia

Sektion Region Basel



Die Geschäftsprüfungskommission und die Geschäftsleitung haben die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Schlüs-

sels der Delegierten an den Kongress, Delegiertenversammlung und Zentralvorstand wie folgt beschlossen:

Sektionen	1 Repräsentant/in pro Sektion	nicht delegierbar (z.B. an andere Sektionen etc.) / keine Mitglieder des ZV	33
Sektoren	4 Repräsentant/in pro Sektor	keine Mitglieder des ZV	12
IG	1 Repräsentant/in pro IG	keine Mitglieder des ZV	5
ZV	2 Repräsentant/in		2
GPK	nimmt als Gremium an den Sitzungen teil		

Markus Zeugin wird unsere Sektion vertreten. Es sind drei Sitzungen vorgesehen.

Die *Schweizerische Post AG* will künftig alle Post-Angestellten vollumfänglich mit Kontogebühren belasten – ausgenommen sind nur die Mitarbeitenden von PostFinance. Über Jahre und Jahrzehnte waren Post-Angestellte quasi moralisch verpflichtet, ihr Privatkonto bei der Post zu führen. Nun sollen sie auf einmal herhalten zum Stabilisieren der Gewinne von PostFinance. Damit ist syndicom nicht einverstanden!

Unterzeichne deshalb die Petition


Keine Postkonto-Gebühren für Post-Angestellte!


Wir fordern: dass die Mitarbeitenden der Schweizerischen Post grundsätzlich keine Kontogebühren bei *PostFinance* bezahlen sollen. Ebenso wenig deren Pensionierte. Die öffentliche Absichtserklärung durch die Interimsleitung von *PostAuto* schafft die Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft und der zukünftigen PostAuto-Leitung. Während in der Vergangenheit Missstände so lang wie möglich verneint wurden und erst unter Druck Zugeständnisse gemacht wurden, erwartet *syndicom* von der neuen Leitung, dass Missstände in Zukunft schnell und im Sinne der Arbeitnehmenden gelöst werden. *syndicom* wird dazu Hand bieten. Ein Grund für die Missstände bei PostAuto ist die dezentrale Struktur, bei der die Verantwortlichkeiten nicht klar und die

Entscheidungs- und Kommunikationswege lang sind. Das führt zu trägen Entscheidungsprozessen und kann zu Intransparenz führen. syndicom erwartet, dass mit der angekündigten Reorganisation und der neuen Firmenkultur PostAuto wieder näher zum Konzern rückt. Das gesamte Personal, das für PostAuto fährt, soll gleichgestellt und nach Gesamtarbeitsvertragsbedingungen angestellt werden. Dazu gehören auch die Fahrerinnen und Fahrer der Subunternehmen.

Am 29. September führte die Sektion anstelle der Herbstversammlung einen Vertrauensleute-Anlass durch. Dazu wurden auch die Neumitglieder eingeladen. Es wurden ca. 150 Einladungen versandt. Anwesend waren 10 Personen aus verschiedenen Bereichen, ausser dem Sektor 2. Je eine Person von Schwabe, Postautochauffeure, Briefzustellung und Presto.

Per 1. Oktober 2018 hat der Bundesrat den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der *Netzinfrastuktur-Branche* für allgemeinverbindlich erklärt. Damit müssen diese Bestimmungen nicht nur von allen Schweizer Firmen, sondern auch von allen ausländischen Dienstleistern, welche in der Schweiz im Bereich Netzinfrastuktur tätig sind, zwingend eingehalten werden.

Für das Baunebengewerbe, das unterdessen beinahe komplett durch allgemeinver-

bindliche Gesamtarbeitsverträge reglementiert ist, wird nun endlich auch der GAV der Netzinfrastuktur-Branche allgemein verbindlich erklärt. Die Branche hat diesen Entscheid in Anbetracht der Millionenaufträge, die aktuell und in den nächsten Jahren zu erwarten sind, bereits lange erwartet, um mit der ausländischen Konkurrenz weiterhin mitbieten zu können. Mit der Allgemeinverbindlichkeit für die Netzinfrastuktur-Branche wird eine gewichtige Lücke im Netzwerk der allgemeinverbindlichen GAV geschlossen, was rasch zu einer spürbaren Stabilisierung der Markt- und der Arbeitsbedingungen führen wird. Während vom Geltungsbereich des GAV bis 40 Verbandsfirmen mit gut 2500 Arbeitnehmenden erfasst wurden, werden mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nun ungefähr 30 weitere Schweizer Betriebe mit weiteren 500 Arbeitnehmenden auf die Einhaltung der allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen verpflichtet. Allen betroffenen Arbeitnehmenden werden die gleichen minimalen Arbeitsbedingungen garantiert. Dies bedeutet konkret einen verbindlichen Rahmen für Arbeitszeit, Mindestlohn, Zulagen, Ferien, Erfassung der Arbeitszeit und klare Regelungen der Pflichten bei Anstellung sowie Kündigung. Diese Verbindlichkeit ist besonders in einer Branche wie jener der Netzinfrastuktur, welche durch neue Innovationen und Investitionen ständig wächst, dringend notwendig.

Die beiden Arbeitgeberverbände, der *Schweizer Netzinfrastrukturverband (SNiv)* und die *Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK)*, sowie die Gewerkschaft *syndicom* haben im Rahmen der ersten Lohnverhandlungen seit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrags die tieferen Mindestlöhne deutlich angehoben. Bei Ungelernten gilt neu ein monatlicher Mindestlohn von 4000 Franken, jährlich dreizehnmal ausbezahlt. Je nach Qualifikation und Fachrichtung betragen die Mindestlöhne bei den Gelernten nun neu zwischen 4250 und 6700 Franken. Hinzu kommt eine Erhöhung der realen Gesamtlohnsumme um 0,5% per 1. Januar 2019 und die Anpassung der Spesenentschädigungen. Diese Massnahmen entsprechen somit einer gesamten Erhöhung von bis zu 1,5%. Bereits eingereicht haben die Vertragsparteien das Gesuch um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Lohnmassnahmen, mit deren baldigen Erteilung alle in der Schweiz tätigen Unternehmen der Branche zur Umsetzung der Massnahmen verpflichtet werden. Nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrags für die Netzinfrastruktur-Branche durch den Bundesrat per 1. Oktober 2018 wird mit den Lohnmassnahmen 2019 nun ein weiterer Fortschritt in dieser Branche erzielt. Die Erhöhung von bis zu 1,5% trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen in der Branche zu

stabilisieren und den verbindlichen Rahmen des Arbeitnehmenden-Schutzes zu erweitern. So profitieren bis zu 3500 Arbeitnehmende von besseren Arbeits- und Lohnbedingungen.

Gerade in der Netzinfrastruktur-Branche, die sich im stetigen Wachstum befindet und in Zukunft mit weiteren Grossaufträgen rechnen darf, sind diese Massnahmen in Verbindung mit der AVE entscheidend, um mit der ausländischen Konkurrenz mithalten zu können. Solche Massnahmen ermöglichen es den Unternehmen, den Wettbewerb vermehrt über das Kriterium der Qualität statt über die Arbeitsbedingungen auszuüben sowie einen wirksamen Schutz vor Lohndumping zu gewährleisten.

Der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* begrüsst, dass der Bundesrat den Mindestzins in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1 Prozent belässt. Er ist dabei zwar unter der Forderung der Gewerkschaften von 1,25 Prozent geblieben, hat aber dem Druck des *Schweizerischen Versicherungsverbandes* und der *Arbeitgeber* für eine weitere Senkung nicht nachgegeben. Die Probleme der zweiten Säule bleiben aber gross. Denn die durchschnittlichen Pensionskassenrenten sinken seit einigen Jahren. Obwohl die Schweiz reicher wird und die Wirtschaft wächst. Wer in den nächsten Jahren in Rente geht, kann wegen der seit Jahren sinkenden Verzinsung der Vorsorge-

guthaben und sinkender Umwandlungssätze unter Umständen bis zu einem Drittel weniger Rente haben. Gleichzeitig zahlen die Arbeitnehmenden immer mehr ein. Lebensversicherungen, Banken und Berater kassieren derweil Milliarden an Verwaltungskosten und Gebühren in der 2. Säule. Dieser Entwicklung bei der Altersvorsorge muss nun entschieden entgegengetreten werden. Denn mit dem sinkenden Renten-niveau rückt das in der Bundesverfassung festgelegte Leistungsziel der Altersvorsorge in noch weitere Ferne, wonach erste und zweite Säule zusammen nach der Pensionierung die Haltung des Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen sollen. Es braucht höhere statt tiefere Renten. Dazu muss auch die AHV erhöht werden. Denn die Leistungsfähigkeit der auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebauten zweiten Säule ist angesichts dieser Entwicklungen in den letzten Jahren gesunken. Es ist unter diesen Umständen dem sozial ausgleichen-den Umlageverfahren unterlegen, wie es in der AHV zur Anwendung kommt.

Erneut haben die grossen *Verleger* alle Verträge mit *Keystone-SDA* gekündigt. Nach dem Arbeitskampf hatte der Verwaltungsrat den Angestellten versprochen, den Service-public-Charakter der Agentur anzuerkennen. Wenige Monate später scheint die Führung ihre eigenen Aussagen bereits vergessen zu haben. syndicom fordert deshalb

von der neuen Führung, dass sie zu ihrem Wort steht und sich klar zur Keystone-SDA und zum medialen Service-public bekennt. Die Ankündigung von *Tamedia*, ab dem nächsten Jahr auf den Sportdienst von Keystone-SDA zu verzichten, bedroht die Zukunft dieses Ressorts. Tamedia versucht damit einmal mehr, ihre dominante Stellung auszunutzen, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Gleichzeitig bietet sie verschiedenen Westschweizer Medienhäusern bereits ihren automatisierten Sportdienst an. Damit verletzt Tamedia die Sorgfalts- und Treuepflicht als Aktionär. Zu einem Bekenntnis zur Keystone-SDA gehört auch ein Bekenntnis zum Sportdienst

Die Provokationen gegenüber den Lohnabhängigen in der Schweiz folgen Schlag auf Schlag. Nach dem beispiellosen Angriff auf den bewährten schweizerischen Lohnschutz durch die freisinnigen Bundesräte holt nun die ständerätliche Wirtschaftskommission zum zweiten Schlag gegen die elementaren Interessen der Lohnabhängigen aus. Ins Visier genommen haben sie die Höchstarbeitszeiten und die Arbeitszeiterfassung. Gemäss der eben in die Vernehmlassung geschickten Revision des Arbeitsgesetzes (ArG) sollen neu sogenannte Fachspezialisten und Kader von arbeitszeitlichen Schutzbestimmungen ausgenommen werden. Damit würde für fast 40 Prozent der Arbeitnehmenden, das sind 1,4 Millio-

nen Menschen in der Schweiz, der Schutz vor Burnout und Gratarbeit faktisch abgeschafft. Besonders gefährdet würde die Gesundheit der Arbeitnehmenden zudem durch die Abschaffung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit und der maximalen täglichen Dauer von Überzeitarbeit sowie die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots. 17-Stunden-Arbeitstage und 73,5-Stunden-Wochen würden legalisiert. Zu erwähnen ist, dass die mögliche FDP-Bundesrats-Kandidatin Keller-Sutter massgeblich zu diesen geplanten Verschärfungen beigetragen hat.

Die neue *Unternehmenssteuerreform 17* ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der in der Volksabstimmung abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Dennoch ist das Misstrauen bei vielen Leuten gross. Das ist angesichts der komplexen Materie nachvollziehbar. Doch ein Nein zur Steuervorlage würde das Steuerdumping und den Steuersenkungswettlauf anheizen – international und national. Und die sozialpolitischen Fortschritte bei der AHV wären verloren.

Ein Teil der Steuervorlage könnte aus einem gewerkschaftlichen Forderungskatalog abgeschrieben sein:

- Die Kantone dürfen internationalen Firmen nicht mehr einfach so Steuerrabatte von bis zu 90 Prozent geben. Die heutigen «Steuerstati» werden im Steuerharmonisierungsgesetz gestrichen.

- Die Aktionäre zahlen beim Bund künftig mehr Steuern auf ihren Dividenden. Die Steuerrabatte aus der Unternehmenssteuerreform II werden reduziert.
- Die AHV erhält rund 2 Mrd. Franken zusätzliche Einnahmen. Davon profitieren die unteren und mittleren Einkommen. Und der Druck auf das Frauenrentenalter wird reduziert. Dadurch wird auch verhindert, dass die Überschüsse beim Bund für Steuersenkungen für Banken oder hohe Einkommen verwendet werden.

Die neue Steuervorlage unterscheidet sich daher klar von der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Denn diese wollte die Unternehmenssteuern beim Bund senken. Und die tiefen und mittleren Einkommen wären leer ausgegangen. Dennoch gibt es Misstrauen gegen diese Reform. Nicht nur, weil sie sehr komplex ist. Sondern weil sie auch von gewissen Kantonen zum Vorwand genommen wird, völlig unnötige kantonale Steuersenkungsvorhaben durchzudrücken. Doch diese Steuersenkungen sind nicht Teil der Steuervorlage beim Bund. Sie müssen in den Kantonen bekämpft werden. Schlimmer noch: Ein Nein zur Steuervorlage dürfte den Steuersenkungswettlauf unter den Kantonen noch anheizen. Denn ein Teil der Kantone wie beispielsweise Genf, Waadt, Basel-Stadt oder Zug haben mit beiden Händen Steuergeschenke verteilt. 60 bis 80 Prozent der Gewinne erhielten einen grossen Rabatt. Auch an internationale Fir-

men, die beim Standortentscheid stark auf die Steuern schauen. Die Nervosität in diesen Kantonen ist deshalb gross, dass Firmen abwandern, wenn die Privilegien wegfallen. Nervös ist die Lage auch beim Bund. Denn die privilegierten Firmen zahlen auf Bundesebene ganz normal Steuern. Insgesamt rund 4 Mrd. Franken. Die Steuervorlage enthält daher Übergangsmassnahmen, damit die Kantone Zeit haben, sich an die neue Situation anzupassen. Und sie enthält neue, international akzeptierte Steuerprivilegien wie die Patentbox. Doch davon profitieren künftig nur noch rund 15 Prozent und nicht 50 Prozent der Firmen wie heute. Die neuen Privilegien werden wohl nach wenigen Jahren aufgrund der internationalen Entwicklungen wieder angepasst werden müssen. Was neue, dann politische, Chancen eröffnet. Eine kritische Analyse der Steuervorlage zeigt, dass diese verteilungs- und steuerpolitische Fortschritte bringt. Ein Nein dürfte den Steuersenkungswettlauf hingegen weiter anheizen. Es drohen Steuerausfälle und negative Verteilungskämpfe.

Am 18. Oktober haben sich die Gewerkschaften *syndicom* und *Syna* und der Arbeitgeberverband *viscom* nach der dritten Verhandlungsrunde auf einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die grafische Industrie 2019–2021 geeinigt.

Neu wird ein 20-tägiger Vaterschaftsurlaub (10 Tage bezahlt, 10 Tage optional unbe-

zahlt) eingeführt. Nicht verhindern konnten die Gewerkschaften, dass der Zuschlag für Nacharbeit im Zeitungsdruck von 70% auf 50% gesenkt werden darf, wobei im Gegenzug zumindest eine Besitzstandswahrung vereinbart wurde. Auf eine Erhöhung der Mindestlöhne konnten sich die Sozialpartner nicht einigen und auch die restlichen Regelungen haben sich materiell nicht verändert.

Der neue GAV setzt mit dem Vaterschaftsurlaub ein positives Signal und bringt mit den restlichen Regelungen Kontinuität in eine Branche, die von der Digitalisierung stark herausgefordert ist.

Mit den ebenfalls abgeschlossenen Vereinbarungen zur Grundbildung und zur freien Weiterbildung sowie einer Vereinbarung zur Lohngleichheit zwischen Mann und Frau wollen die Sozialpartner die Herausforderungen der nächsten drei Jahre angehen.

Der *SGB* ist empört über die Absicht der *PostCom*, den Mindestlohn im Postmarkt ab Januar 2019 bei Fr. 18.27 festlegen zu wollen. Die Regulierungsbehörde ignoriert geltendes Recht und öffnet dem Lohndumping im boomenden Onlinehandel Tür und Tor. Das Bundesgericht hat letztes Jahr entschieden, dass der Mindestlohn von Fr. 20.– im Kanton Neuenburg rechtens ist. Daran haben sich alle Arbeitgeber im Kanton zu halten, auch dort tätige Logistikunternehmen. Dazu steht der Entscheid der *PostCom*

in einem krassen Widerspruch, der nicht zu dulden ist.

Die prekären Arbeitsbedingungen und skandalös tiefen Löhne in den umliegenden Ländern bei den Onlinehändlern *Amazon*, *Zalando* etc. sind bekannt. Die ausländischen Onlinehändler sind auf einheimische Logistikunternehmen angewiesen, um ihre Ware in der Schweiz auszuliefern. Die PostCom hat die Pflicht und Aufgabe, dafür zu sorgen, dass hierzulande branchenübliche Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Stattdessen betreibt die PostCom nun staatlich legitimes Lohndumping! Denn tatsächlich sind die Löhne im hiesigen Postmarkt aktuell viel höher als der von der PostCom definierte Mindestlohn. Sogar der tiefste Lohn für einen ungelehrten Fahrer/Zusteller beträgt bei einer 42-Stunden-Woche Fr.22.30. Dies zeigt eine Studie, die PostCom selbst in Auftrag gegeben hat, die sie nun aber konsequent ignoriert. Denn auch die Arbeitszeit will die PostCom bei einer 44-Stunden-Woche festlegen. Auch dies entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten auf dem Postmarkt. Mit ihrem Entscheid diskreditiert sich die PostCom. Sie unterläuft geltendes Recht. Ganz offensichtlich ist sie ihrem Auftrag nicht gewachsen. Der Bundesrat hat die Pflicht, hier korrigierend einzugreifen. Und zwar unverzüglich.

Die Vorbereitungen für die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages *Post* und deren

Tochtergesellschaften haben begonnen. Die Verhandlungen beginnen Anfang 2019.

Die Gewerkschaft syndicom hofft, dass der Zustellschluss bei PostMail offen bleibt, sonst gibt es bald keine 100%-Stellen mehr in der Briefzustellung.

Unser Antrag betr. Gratis-Halbtax-Abonnement für die Pensionierten der Post wurde an die Branchenkonferenz weitergeleitet. Vielleicht ist etwas innerhalb der beginnenden GAV-Verhandlung zu erreichen.

syndicom kämpft dafür, dass die Punktezahl bei der Kleiderbestellung in den Zentren erhöht wird.

Die Gewerkschaft syndicom ist zusammen mit der *UNIA*, die einzige Gewerkschaft, welche allgemeinverbindliche Gesamt-arbeitsverträge abschliessen kann.

Syndicom will, dass die Paketpost wieder dem Universaldienst unterstellt wird.

Hans Preisig

Fr. 1000.- zahlen wir für Ihre alte Garnitur beim Kauf einer neuen Polstergruppe.

(Exklusive Abhol- und Nettopreis)

die Möbellade von Basel

TRACHTNER
MÖBEL

www.trachtner.ch

Tram/Bus: 1, 6, 50 bis Brausebad od. 8, 33, 34 bis Schützenhaus

Parkplätze vor den Schaufenstern

Spalenring 138, 4055 Basel

Telefon 061 305 95 85

Telefax 061 305 95 89

100 Jahre Landesstreik

Sektion Region Basel



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen
Zum 100-jährigen Jubiläum des Landesstreiks haben wir, in den letzten Monaten in den Medien, viel nachlesen können. Wenn ich in dieser Broschüre auch noch meinen Senf dazu geben würde, wäre das des Guten zu viel. Trotzdem möchte ich all jenen, die die Reden von zwei bedeutenden Gewerkschaftern unserer Zeit verpasst haben, welche am 100-jährigen Jubiläumsanlass in Olten vom 10. November 2018 gesprochen wurden, nicht vorenthalten.

Michele Savastano

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Vor 100 Jahren stand die Schweiz still. Keine Eisenbahnen fuhren mehr. Grosse Teile des Landes waren im Ausstand. Der Generalstreik war die grösste Volksbewegung in der jüngeren Geschichte unseres Landes. Der Generalstreik schrieb das Programm des Fortschritts für die Schweiz im 20. Jahrhundert. Stellen wir uns vor, die Schweiz hätte 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt! So, wie das die Streikenden gefordert hatten. Die Schweiz hätte beim Frauenstimmrecht zur Spitzengruppe in der Staatenwelt gehört. So aber fiel der Männerstaat Schweiz immer weiter zurück: Die Schweiz wurde zum schweren demokratiepolitischen Problemfall.

Ausgerechnet die Schweiz. Das Land mit der einzigen erfolgreichen demokratischen Revolution in Europa von 1848. Das Land, das bei der demokratischen Entwicklung im 19. Jahrhundert weltweit an der Spitze gestanden hatte.

Stellen wir uns vor, was die politischen Rechte ab 1918 für die Gleichstellung bedeutet hätten. Auch beim Eherecht. Die wahlberechtigten Frauen hätten nicht hingenommen, dass ihnen die Gleichberechtigung in der Ehe noch 70 Jahre lang verweigert wurde. Bis vor 30 Jahren. Bis 1988.

Bei anderen Forderungen des Neun-Punkte-Programms ging es schneller als beim Frauenstimmrecht. Allen voran beim Achtstundentag.

Der Achtstundentag war die zentrale Forderung, als der 1. Mai 1890 von der weltweiten Arbeiterbewegung zum ersten Mal gefeiert wurde. Dreissig Jahre später war der Achtstundentag realisiert. Nicht weil die bürgerliche Mehrheit plötzlich grosszügig geworden wäre. Sondern einzig und allein als Folge des Generalstreiks.

Der Achtstundentag: Das waren bei damals noch sechs Arbeitstagen in der Woche 48 Stunden. Bis zum Generalstreik lag die Höchstarbeitszeit pro Woche bei 59 Stunden. Man muss sich das noch einmal vorstellen: Auf einen Schlag wurde die Höchstarbeitszeit von 59 auf 48 Stunden gesenkt.

Minus 11 Stunden pro Woche auf einen Schlag: So etwas hatte es vorher nie gegeben. Und seither nie mehr. So sehr war den Bürgerlichen der Generalstreik in die Knochen gefahren. Alle Versuche, die Arbeitszeit in den 1920er-Jahren wieder heraufzusetzen, waren zum Scheitern verurteilt.

Der Generalstreik wurde, wie es damals hiess, zum Schwungrad für den Aufbau des Sozialstaats. Die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung wurde zur zentralen Forderung der Arbeiterbewegung. Der Weg von der Forderung bis zur Realisierung der AHV dreissig Jahre später war ein Weg mit Rückschlägen und Niederlagen. Aber das Ziel war gesteckt: Machtvoll und als Forderung von elementarer Gerechtigkeit.

Was lehrt die Geschichte des Generalstreiks? Nach dem Ultimatum des Bundesrats hatte das Oltner Aktionskomitee die Weisheit, den Streik abzubrechen. Es wollte nach der Mobilisierung der Armee ein Blutvergiessen verhindern. Aber was zunächst eine Niederlage war, verkehrte sich je länger je mehr in einen gewaltigen Erfolg. Einen gewaltigen Erfolg auf der Höhe der gewaltigen Bewegung. Sie veränderte die Schweiz. Die Arbeiterinnen und Arbeiter hatten sich ihre Anerkennung und den Respekt erkämpft.

Im Rückblick gehört der Landesstreik zu den grossen Etappen der modernen Schweiz. Nach 1798 und 1848, der Gründung des Bundesstaats, steht 1918 für den Aufbruch in die soziale Schweiz.

Auf längere Sicht zählen also nicht die Niederlagen. Es zählt die Bereitschaft und die Kraft, für berechtigte Forderungen weiterzukämpfen, Rückschlägen zum Trotz. Bis sie realisiert sind.

Aber was es in der Schweiz nie mehr geben darf: *Den Einsatz der Armee gegen das eigene Volk. Mit Handgranaten. Mit Maschinengewehren.*

Vergessen wir nicht: Der Streik war schon abgebrochen, als in Grenchen drei Arbeiter erschossen wurden. Von hinten, auf eine Distanz von wenigen Metern. Ein von hinten zertrümmertem Kopf. Ein Opfer mit den Händen in den Hosentaschen.

 **Das darf es
nie mehr geben!
Plus jamais ça!** 

Quelle: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (www.sgb.ch)

Vania Alleva – Präsidentin Gewerkschaft Unia

3000 Bauarbeiter im Tessin, 2500 in Genf, 1500 in Freiburg, Neuenburg, Jura und Wallis, 1000 in Bern, über 4000 in Lausanne, und zuletzt über 4000 in Zürich. Das sind beeindruckende Zahlen, und: das sind aktuelle Zahlen. In den letzten Wochen standen mehr als 16000 Bauarbeiter an Protestaktionen zusammen für ihre Rechte ein. An einem Arbeitstag unter der Woche. Wir sprechen von der grössten Branchensmobilisierung seit 15 Jahren.

Die Baumobilisierungen der letzten Wochen zeigen es exemplarisch. Zusammenstehen und zusammen kämpfen sind ein wichtiges Mittel, um den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmenden Nachdruck zu verleihen.

Oder anders gesagt: Echte Verhandlungen sind nur möglich, wenn Gewerkschaften auch mit Protestaktionen und Streiks genügend Druck aufbauen können, um ernst genommen zu werden. Ohne das Recht auf Streik sind Verhandlungen nicht mehr als «kollektives Betteln», wie es das deutsche Bundesarbeitsgericht 2010 treffend festgehalten hat. Das galt gestern, das gilt auch heute – hundert Jahre nach dem Landesstreik.

Die Streiks in der Schweiz entwickeln sich weiter. Sie sind heute kollektives Kampf-

instrument nicht nur in den traditionellen Branchen, sondern auch in den Dienstleistungsberufen. Und in jüngeren Streiks sehen wir eine zunehmende Feminisierung. Immer mehr Frauen haben eine führende Rolle in Arbeitskämpfen.

Inzwischen gibt es kaum mehr eine Branche ohne Arbeitskampf. Neben Arbeiterinnen und Arbeiter in Industrie- und Baubranchen traten Spitex-Pflegerinnen, Theaterangestellte, Verkäuferinnen, Seeleute, Pizzakuriere und Taxifahrer in den Ausstand. Über 100 Mal haben wir in den letzten Jahren Arbeitnehmende bei Streiks unterstützt. Mehrheitlich mit Erfolg.

Nur wenn wir mobilisierungs- und streikfähig sind, werden wir ernst genommen. Nur dann können wir auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern bessere Löhne, bessere Ar-

Carreisen

H A R D E G G E R

Lavaterstrasse 30
CH-4127 Birsfelden

Umzüge
Möbellagerung

Tel. 061 317 90 30, Fax 061 317 90 31, www.hardeggerag.ch, info@hardeggerag.ch

beitsbedingungen und bessere Arbeitnehmerrechte aushandeln.

Streiken ist nie Selbstzweck. Ein Streik ist kein Sonntagsspaziergang. Er birgt für alle Beteiligten grosse Belastungen und Risiken. Es braucht darum immer sehr viel, bis sich eine Belegschaft zum Streik entschliesst. Und immer ist dies der letzte Schritt in einem langen Arbeitskonflikt.

Trotz Einschüchterungen ist in der Schweiz die Zahl der Streiks seit der Jahrhundertwende stark angestiegen. Das hat klare Gründe: Fast immer sind Streiks eine Reaktion auf unzumutbare, oft prekäre Arbeitsbedingungen oder drohende Entlassungen. Wenn der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen zunimmt, wenn Unternehmen ihre soziale Verantwortung nicht mehr wahrnehmen und Angestellte respektlos behandeln und wenn Arbeitgeber auch noch den Dialog verweigern, dann bleibt den Arbeitnehmenden als letztes Mittel des Widerstands nur noch der Streik.

Im Streik zeigt sich am klarsten, warum sich die Arbeitnehmenden in einer Gewerkschaft zusammenschliessen und gemeinsam für ihre Interessen eintreten müssen. Kollektives Handeln ist gelebte Solidarität. Kollektives Handeln wirkt emanzipatorisch und bricht die Vereinzelung auf.

Ich bin immer wieder beeindruckt vom Mut und von der Entschlossenheit, welche streikende Arbeitnehmende an den Tag legen. Dahinter steht zumeist eine hohe Identifi-

kation mit dem eigenen Beruf, dem eigenen Unternehmen, dem gemeinsam Geschaffenen. Letztlich verteidigen sie nicht nur ihre Arbeitsplätze bzw. -bedingungen, sondern die Würde der Arbeit selber. Es ist darum meine tiefe Überzeugung, dass eine Gewerkschaft, die diesen Namen verdient, immer bereit sein muss, eine Belegschaft, die sich zum Arbeitskampf entscheidet, mit ganzer Kraft zu unterstützen. Das sind wir diesen Menschen ganz einfach schuldig.

Ich komme zum Schluss:

**« Der Streik hat in der Schweiz
eine starke Gegenwart.
Streik ist aktuell,
Streiken ist nötig! »**

Auch wir Frauen wissen das.

Lohngleichheit war schon ein Thema beim Landesstreik vor hundert Jahren. Und ob schon die Lohngleichheit seit Langem in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz steht, ist sie noch immer nicht Realität. Es reicht. Es ist Zeit für einen neuen Frauenstreik! Arbeiten wir gemeinsam darauf hin, Frauen und solidarische Männer, für einen eindrücklichen Streik und Aktionstag im 2019!

Uniti siamo forti!

Quelle: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (www.sgb.ch)

Bist du heute schon «genatscht» worden?

Reginas Kolumne



Vermutlich schon. Oder wirst es noch. Nudge ist das englische Wort für schubsen. Und hochmodern. Bei Versicherern, Behörden, Arbeitgebern, im Detailhandel und überall sonst.

Wir werden von unzähligen Schubsern mit psychologischen Tricks geschubst, um unser Verhalten, unsere Gewohnheiten und unser Konsumverhalten – vermeintlich ganz ohne Zwang – zu ändern.

Das Grossartige daran ist, dass wir glauben, die Entscheidungen selber zu treffen.

Das berühmteste Beispiel ist der Fliegen-Sticker, der anfangs des neuen Jahrtausends in Pissoirs auftauchte. Die kleine Massnahme weckte den Ehrgeiz zur Treffsicherheit der Benutzer und führte zu 80% weniger Urinrückständen auf den vielen Quadratmetern rund um die sanitäre Einrichtung herum.

3D-Fussgängerstreifen in Island und Indien bringen Autofahrende dazu, abzubremser. In einer australischen Provinz wird veröffentlicht, wer seine Steuern schon bezahlt hat. Wer nicht auf der Liste auftaucht gerät ins nachbarschaftliche Zwielficht. Und bezahlt danach rascher, wenn er kann.

In der Kantine wird gesundes Obst auf Armhöhe platziert. Für Ungesunderes muss man



sich strecken oder bücken. Funktioniert auch im Laden. Teure Produkte sind auf Augen-, günstigere auf Kniehöhe zu finden.

Längst haben die Regierungen der USA, von Grossbritannien, Australien und Dänemark das Potential dieser Form der Manipulation gewittert und beratende Nudging-Expertengruppen eingesetzt. Mir graut davor, wenn Parteien Wege finden, Nudging-Methoden einzusetzen. Oder tun sie es schon?

Und was tut einer der (noch) grössten Arbeitgeber der Schweiz? Vom Grundsatz der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat man sich still und leise verabschiedet. Regelmässige Arbeitszeiten und fixe Arbeitstage können nicht mehr vereinbart werden. Das macht die Organisation der Kinderbetreuung so gut wie unmöglich. Als Folge suchen sich junge Mütter neue Jobs. Sie werden «hinausgenudget». Ganz, ganz freiwillig.

So fördert man die natürliche Fluktuation vor dem geplanten Personalabbau und muss danach weniger Mitarbeitende in den Sozialplan schicken.

So hat alles mindestens seine zwei Seiten. Auch beim Nudging.

Regina Rahmen

Jahresprogramm BFK 2019

Sektor 1 – Berufsbildungskommission

Samstag 16. März 2019

**Führung Studio DRS Leutschenbach,
anschliessend frühes Nachtessen**

Sonntag 22. September 2019

**Besuch Ospelehof «Hinterzarten»
mit Bauernbuffet**

Sonntag 7. April 2019

Fahrt nach Bernau

Sonntag 27. Oktober 2019

Fahrt ins Glottertal

Sonntag 26. Mai 2019

Spargelplausch

Sonntag 17. November 2019

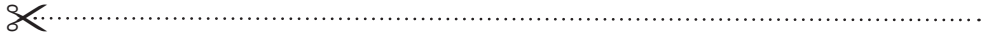
Kreuz und quer durch s Murgtal

Donnerstag 27. Juni 2019

Stadtführung

Sonntag 1. Dezember 2019

Schlussfahrt



Anmeldungen mit Talon bis 1. Februar 2019 an: Postfach 4422, 4002 Basel.

Hiermit melde ich Anzahl Personen für den:

_____ 16. März
_____ 7. April
_____ 26. Mai
_____ 27. Juni

_____ 22. September
_____ 27. Oktober
_____ 17. November
_____ 1. Dezember.

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Alle Gewerkschaftsmitglieder
sind herzlich willkommen.

Anmeldungen jederzeit möglich. Aber mindestens 3 Tage vor Anlass.

Emil Tödtli, emil.t@bluewin.ch

syndicom-Dienstleistungen

Regionalsekretariat

Berufsrechtsschutz – ein gutes Argument

Der Berufsrechtsschutz der Gewerkschaft *syndicom* bietet bei Fragen rund um Arbeitsverhältnis und berufliche Tätigkeit Unterstützung an. Mitglieder erhalten auf Fragen zum Vertrags-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie zum Gleichstellungs- und Mitwirkungsgesetz kostenlos Auskunft und Unterstützung. Als erste Anlaufstelle suchen die Regionalsekretariate nach einvernehmlichen Lösungen und unterstützen sie. Bei komplexen Fragestellungen greift das kompetente und spezialisierte Team des zentralen Rechtsdienstes (Anwältinnen und Juristen) ein. Der Berufsrechtsschutz ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Berufsrechtsschutz bietet Mitgliedern folgende Leistungen an:

Kostenlose Auskunft, Beratung und Vertretung bei Fragen zu:

- Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Kündigung usw.)
- Sozialversicherungen (AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung etc.)
- Gesamtarbeitsverträgen in unserem Organisationsbereich
- Vertragsrecht (z.B. Auftrag)
- Mitwirkung
- Rechtlichen Fragen rund um die Gleichstellung
- Fragen zum Ausbildungsverhältnis

Verloren im Gesetzesdschungel? *syndicom* lässt ihre Mitglieder nicht im Stich: Der

Interessiert? Auskunft erteilt das nächstgelegene **Regionalsekretariat**.

reka

Mit Reka liegt mehr drin. syndicom-Mitglieder zahlen 651 Franken für 700 Franken

Reka-Checks sind ein beliebtes Zahlungsmittel für Tourismus und Freizeitaktivitäten und bereiten auch als Geschenk viel Freude. Über 8000 Einlösemöglichkeiten bieten sich dem Benutzer: Hotels, Restaurants, Reisebüros, Bergbahnen und Skilifte, Campingplätze, Jugendherbergen, Reka-Ferien, Öffentlicher Verkehr, Freizeitparks, Tankstellen, Schneesportartikelmiete und vieles mehr.

Weitere Infos unter reka@syndicom.ch

Spezialkonditionen für unsere Mitglieder

Regionalsekretariat

Dank einer langjährigen Zusammenarbeit mit der Bank Cler, der Krankenkasse KPT, der Mobiliar Versicherung und der Reisekasse Reka können syndicom-Mitglieder von attraktiven Spezialkonditionen profitieren. syndicom lässt seine Mitglieder auch in Notsituationen nicht im Stich und greift ihnen mit Unterstützungsbeiträgen unter

die Arme. Auszubildende und Studierende liegen syndicom besonders am Herzen: Sie erhalten einen Ausbildungsbonus.

Interessiert? Auskunft erteilt: Das nächstgelegene Regionalsekretariat.

www.syndicom.ch/de/dienstleistungen.html

syndicom bietet seinen Mitgliedern Spezialkonditionen auf folgende Produkte:

- Coop Rechtsschutz
- Krankenkasse KPT
- Die Mobiliar
- Reka
- Agip Karte
- Bank Cler
- Hotelcard
- Ferienangebote
- Pensionskasse
- Branchenspezifische Dienstleistungen
- Publikationen
- Online Shop

Weitere Infos auf www.syndicom.ch

Mitwirkung bei der IG Frauen

Sektor IG Frauen

Wir – die Interessengruppe Frauen syndicom – haben am Kongress festgestellt, dass es noch ein paar freie Plätze bei uns gibt. Wir sind ein Grüppchen von Frauen aus den drei Sektoren. In verschiedenen Gremien wie im Zentralvorstand (ZV) ist die Vertretung von Frauen eher gering. Wir möchten zudem, dass auch die kleineren Branchen stark, sichtbar und kontinuierlich vertreten sind.

In verschiedenen Branchen stehen Verhandlungen zu Gesamtarbeitsverträgen an. Dort wollen wir Frauen uns nachhaltig einbringen, vor allem in den Themen Teilzeit-/Vollzeitarbeit und nicht zuletzt der Digitalisierung. Beschäftigten werden uns auch weiterhin die Altersvorsorge und die Lohngleichheit, welche auch im Rahmen des SGB wichtige Themen sind. Wir planen gegenwärtig auch eine Kampagne zur gezielten Werbung von Frauen.

Der Aufwand liegt bei etwa 4 Sitzungen und alle 2 Jahre kommt die ganztägige Frauenkonferenz dazu.

Vergütung:

- Die Sitzungen werden mit Sitzungsgeld oder Urlaubsschecks (Post) entschädigt.
- Die Bahnspesen werden ebenfalls rückvergütet (Halbtax-Tarif).
- Das Halbtax-Abo wird für die Mitglied-frauen der Kommission von syndicom bezahlt.

Es würde mich freuen, von dir zu hören. Natürlich kannst du dich auch bei mir melden, wenn du dich in den anderen Interessengruppen Migration, Jugend oder Freischaffende engagieren möchtest.

Kollegiale Grüsse

Patrizia Mordini

Leiterin Gleichstellung

patrizia.mordini@syndicom.ch

Gerda Kern-Weibel

Präsidentin IG Frauen

gerda.kern@eb-zuerich.ch

Petition

Keine Postkonto-Gebühren für Post-Angestellte und Ehemalige!

Petition online ausfüllen:

syndicom.ch/petitionpostkonto

Darum gehtes:

Für Angestellte der Schweizerischen Post war es noch bis vor kurzem selbstverständlich, auch das Sparkonto bei der Post zu haben. Sie waren quasi moralisch dazu verpflichtet. Teils wurde den Angestellten gar nahegelegt, auch im persönlichen Umfeld dafür zu sorgen, dass PostFinance-Konti eröffnet wurden. Das war Tradition so, die Post war eine Behörde und die Konti waren gratis. Die Zeiten haben sich geändert: PostFinance ist ein Konzern, der Gewinne machen soll, die Konti kosten jetzt.

Von den neuen Kontogebühren will die Post gerade mal die PostFinance-Mitarbeitenden befreien. Alle anderen Mitarbeitenden werden zur Kasse gebeten und sollen so doppelt zur Gewinnansparung von PostFinance beitragen: einmal, indem sie als Angestellte Mehrwert schaffen, und noch einmal, indem sie wie ganz normale Kunden behandelt werden. PostFinance versucht, die Zitrone zweimal auszupressen. Das ist ein unlauteres Vorgehen, das wir so nicht akzeptieren.

Die Post-Angestellten, ihre Gewerkschaft syndicom und die Unterzeichnenden verlangen:

- Alle Mitarbeitenden der Konzerngesellschaft sollen gleich behandelt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Angestellte von PostFinance andere Leistungen erhalten als die Angestellten der restlichen Konzernbereiche. Wir wollen die gleichen Personalkonditionen für alle.
- Die Mitarbeitenden der Schweizerischen Post sollen grundsätzlich **keine Kontogebühren bei PostFinance** bezahlen.
- **Die Verantwortlichen von PostFinance sollen ihren Entscheid mit sofortiger Wirkung zurücknehmen.** Es ist unlauter, die Mitarbeitenden für die Sanierung der Gewinne von PostFinance in solcher Art vor den Karren zu spannen.

Vorname, Name	Konzernbereich/Firma	Pensioniert seit	E-Mail-Adresse	Telefon

Die Namen der Unterzeichnenden werden vertraulich behandelt und nicht an die Post weitergegeben.

Bitte alle Bögen (auch wenn nur teilweise ausgefüllt) **bis am 28. Februar 2019** senden an: **syndicom, Monbijoustrasse 33, Postfach, 3001 Bern**

Monatsversammlungen und Monatswanderungen 2019

Sektor 1 – Pensioniertenverein

Restaurant Bundesbahn, Hochstrasse 59, Basel, Beginn jeweils um 14:30 Uhr



Monatsversammlungen

- Montag, 7. Januar 2019
- Montag, 4. Februar 2019
- Ordentliche Generalversammlung
- Montag, 4. März 2019
- Montag, 1. April 2019
- Montag, 6. Mai 2019
- Montag, 3. Juni 2019
- Juli und August
- keine Monatsversammlungen
- Montag, 2. September 2019
- Montag, 7. Oktober 2019
- Montag, 4. November 2019
- Montag, 2. Dezember 2019
- Montag, 6. Januar 2020

Monatswanderungen

- Donnerstag, 17. Januar 2019
- Donnerstag, 21. Februar 2019
- Donnerstag, 21. März 2019
- Donnerstag, 18. April 2019
- Donnerstag, 16. Mai 2019
- Donnerstag, 20. Juni 2019
- Donnerstag, 18. Juli 2019
- Sommerhock
- August
- keine Monatswanderung
- Donnerstag, 12. September 2019
- Herbstausflug/Tagesreise
- Donnerstag, 19. September 2019
- Donnerstag, 17. Oktober 2019
- Donnerstag, 21. November 2019
- Donnerstag, 19. Dezember 2019

**Immer nur zu Hause hocken
verursacht Schimmel
an den Socken!**

Reglement syndicom Sektion Region Basel

7. April 2018



GEWERKSCHAFT MEDIEN UND KOMMUNIKATION
SYNDICAT DES MÉDIAS ET DE LA COMMUNICATION
SINDACATO DEI MEDIA E DELLA COMUNICAZIONE
SINDICAT DA MEDIAS E COMUNICAZIUN

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
I. Einleitende Bestimmungen	4
Art. 1 Sektionsgebiet	4
Art. 2 Statutarische Grundlagen	4
II. Ziele und Aufgaben	4
Art. 1 Ziele	4
Art. 2 Aufgaben	4
III. Organisation	5
Art. 1 Versammlungen	5
Art. 2 Sektionsvorstand	6
Art. 3 Geschäftsprüfungskommission	6
IV. Mitgliedschaft	6
Art. 1 Zugehörigkeit	6
V. Finanzen	6
Art. 1 Budgetprozess	6
Art. 2 Finanzverantwortliche / Finanzverantwortlicher	6
Art. 3 Sektionsbeitrag	7
VI. Schlussbestimmungen	7
Art. 1 Inkrafttreten	7

Präambel

Die Sektion Region Basel von syndicom übernimmt die branchenübergreifende Vertretung aller Mitglieder in ihrem Sektionsgebiet. Die Sektion Region Basel unterstützt die Mitglieder bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und sozialen Situation. Es kommt ihr als Organisationseinheit bei der Mitgliederbindung eine tragende Rolle zu. Die Sektion Region Basel organisiert sich unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse vor Ort autonom.

I. Einleitende Bestimmungen

Art. 1 Sektionsgebiet

- ¹ Die Sektion Region Basel umfasst alle Mitglieder von syndicom, deren Arbeitsort im Gebiet der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Dorneck/Thierstein (SO), sowie im Fricktal AG) liegt.
- ² Sektionsmitglieder, die ihren Arbeitsort wechseln oder wechseln müssen, können auf eigenen Wunsch in ihrer angestammten Sektion verbleiben.

Art. 2 Statutarische Grundlagen

- ¹ Das Reglement der Sektion Region Basel stützt sich insbesondere auf die Art. 44ff. der syndicom-Statuten und auf den Art. 28 des Organisationsreglements.
- ² Für die Zusammensetzung der Gremien sowie die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen kommen zudem Art. 21 und Art. 23 der Statuten sowie Art. 2 und Art. 13 des Organisationsreglements zur Anwendung.

II. Ziele und Aufgaben

Art. 1 Ziele

- ¹ Die Sektion Region Basel setzt sich für die Interessen aller Mitglieder im Organisationsbereich der Sektion ein. Sie unterstützt dabei die Mitglieder bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und sozialen Situation.
- ² Sie arbeitet dabei eng, in gegenseitigem Einvernehmen, mit den Sektoren, Branchen und Interessengruppen sowie den anderen Sektionen zusammen.

Art. 2 Aufgaben

- ¹ Neben den in Art. 45 der Statuten syndicom aufgeführten Aufgaben bietet die Sektion Region Basel unter anderem die nachfolgend aufgeführten Leistungen an:
 - a. beteiligt sich aktiv an der regionalen Politik, im Interesse ihrer Mitglieder
 - b. Informationsplattformen für ihre Mitglieder
 - c. Informations-, Bildungs- und Sektionsanlässe für Mitglieder und gewerkschaftlich aktive Mitglieder nach Bedarf
 - d. JubilarInnen-Ehrung
 - e. Ehrung verstorbener Mitglieder
 - f. Die Sektion Region Basel kann bei Bedarf Berufs- und Interessengruppen bilden oder unterstützen. Diese befassen sich mit berufsspezifischen Aufgaben/spezifischen Themen ihrer Interessengruppen.
 - g. Jahresversammlungen und Herbstanlässe (nach Kapitel 3 Art. 1)
- ² Der Vorstand der Sektion Region Basel trifft sich in der Regel monatlich, um diese Aufgaben zu koordinieren und wahrzunehmen.

III. Organisation

Art. 1 Versammlungen

- ¹ Die Sektion Region Basel führt im ersten Quartal, spätestens im April jedes Jahres, eine Jahresversammlung durch.
- ² Der Vorstand lädt die Mitgliedschaft mindestens 20 Tage vor der Versammlung in geeigneter Form ein.
- ³ Die Jahresversammlung entscheidet insbesondere über:
 - a. Protokoll der letzten Jahresversammlung
 - b. der Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes und der Berufs- und Interessengruppen
 - c. die Rechnung
 - d. das Budget
 - e. den Mutationsbericht
 - f. den Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - g. die Anträge der Mitglieder
- ⁴ Anträge vonseiten Mitgliedschaft an die Jahresversammlung sind mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Sektionsvorstand zu richten.
- ⁵ Die Jahresversammlung wählt:
 - a. das Präsidium
 - b. die/den Finanzverantwortliche/n
 - c. die übrigen Mitglieder des Vorstandes
 - d. die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - e. die Delegierten in die kantonalen Gewerkschaftsbünde
- ⁶ Vorstandsmitglieder und GPK werden für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wahlen in den Sektionsvorstand, in die Geschäftsprüfungskommission und die Delegation in die kantonalen Gewerkschaftsbünde finden alle 2 Jahre statt.
- ⁷ Die Sektion kann im 4. Quartal einen Herbstanlass durchführen, sofern aktuelle Themen vorliegen
- ⁸ Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten gefällt und sind für alle Sektionsmitglieder verbindlich.
- ⁹ Die Wahlen werden offen durchgeführt, sofern nicht die Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden eine geheime Wahl verlangt. Bei Stimmengleichheit bei Wahlen und Abstimmungen gibt der Tagespräsident bzw. die Tagespräsidentin den Stichentscheid.

Art. 2 Sektionsvorstand

- ¹ Der Sektionsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Präsidium
 - b. dem/der Finanzverantwortlichen
 - c. den VertreterInnen der Berufsgruppen aus allen 3 Sektoren
 - d. den VertreterInnen der Interessengruppen
- ² Der Vorstand führt die Geschäfte der Sektion
- ³ Der Vorstand fördert den Informationsfluss zwischen der Sektion und dem Zentralsekretariat, den Sektoren, Branchen und Interessengruppen sowie dem zuständigen Regionalsekretariat und umgekehrt.
- ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden zu den Vorstandssitzungen eingeladen und können jederzeit daran teilnehmen.

Art. 3 Geschäftsprüfungskommission

- ¹ Die Sektion setzt eine Geschäftsprüfungskommission ein.
- ² Die Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selber.
- ³ Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind die Rechnungsprüfung und die Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes und des Präsidiums.

IV. Mitgliedschaft

Art. 1 Zugehörigkeit

- ¹ Alle Mitglieder der Gewerkschaft syndicom aus dem Sektionsgebiet gehören der Sektion Region Basel an.
- ² Sie können gleichzeitig einer Branche oder auch einer Interessengruppe angehören.

V. Finanzen

Art. 1 Budgetprozess

- ¹ Die Sektion erstellt jährlich zuhänden der Jahresversammlung ein Budget für das folgende Jahr.
- ² Dieses Budget berücksichtigt die finanzielle Lage der Sektion und insbesondere den Umstand, dass die Sektion zu keinem Zeitpunkt Verpflichtungen eingehen darf, die nicht gedeckt sind.

Art. 2 Finanzverantwortliche / Finanzverantwortlicher

- ¹ Der/Die Finanzverantwortliche erteilt gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der zentralen Finanzabteilung sämtliche geforderten Auskünfte.
- ² Er/Sie führt die Rechnung nach den formellen Vorgaben der Geschäftsleitung.

Art. 3 Sektionsbeitrag

- ¹ Der Sektionsbeitrag wird auf der Basis eines vom Kongress verabschiedeten Beitragsreglement festgelegt (siehe syndicom Statuten Art. 13)
- ² Die Sektion führt zur Verwaltung ihres Vermögens eine eigene Kasse und eigene Konti.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 1 Inkrafttreten

- ¹ Die Stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der Generalversammlung vom 7. April 2018 haben das vorliegende Reglement zuhanden des Zentralvorstandes genehmigt.
- ² Dem Zentralvorstand wurde dieses Reglement nach Zustimmung der Generalversammlung vom 7. April 2018 zur Gutheissung vorgelegt. An der Sitzung des Zentralvorstands vom 5. Mai 2018, wurde das Reglement einstimmig bewilligt.
- ³ Die Regelungen treten auf dem 7. April 2018 in Kraft.
- ⁴ Allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung sowie des Zentralvorstandes.

Basel, den 7. April 2018

Präsidium der Sektion Region Basel

Michele Savastano

Hans Preisig

Präsident syndicom

Daniel Münger

Beitrittserklärung

Sektor 1 – Pensioniertenverein

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Festnetznummer: _____ Natel Nr: _____

E-Mail Adresse für Postversand: _____

Geburtsdatum: _____ Heimatort: _____

Eintritt in Firma: _____

Arbeitgeber war ☐ Post ☐ Swisscom ☐ Anderer _____

Letzter Arbeitsort: _____

Welche Gewerkschaft? _____

Eintritt Gewerkschaft: _____ Pensioniert seit: _____ ☐ Frühzeitig ☐ Normal

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an: Paul Zurlinden, Aumattstrasse 18, 4153 Reinach BL

Mitglieder werben Mitglieder.

Das stärkste Argument in allen Verhandlungen ist unser Organisationsgrad. Überzeugt jetzt eure Kolleginnen und Kollegen zum Beitritt zu syndicom. Für jedes gewonnene Mitglied gibt es eine Prämie von 100.– Franken.

Kollegiale Grüsse
Angelo Zanetti, Zentralsekretär Sektor Medien

Reisebericht des Herbstausflugs 2018

Sektor 1 – Pensioniertenverein



Eduard Häring mit Ehefrau in Appenzell

An der diesjährigen Herbstreise nahmen 76 Kolleginnen, Kollegen, Ehefrauen, Partnerinnen und Partner teil. Eine Kollegin vergass das Datum dieses Anlasses und 12 Kolleginnen und Kollegen liessen sich aus verschiedenen Gründen entschuldigen.

Pünktlich wie immer ging es um 8.00 Uhr los. So ging es auf die Autobahn in Richtung Kaiserstuhl, wo um 09.15 Uhr im Hotel Kreuz der Kaffee und Gipfeli auf uns warteten.

Nach einer Stunde Pause also um 10.15 Uhr ging es weiter zum Mittagessen in Appenzell, im Romantikhotel Säntis wo man um 12.00 Uhr auf uns wartete. Pünktlich wurde das Essen serviert. Um 14.45 Uhr ging es dann weiter via Schwägalp, Neu St. Johann zur Hülftegg 953 m. ü. M. zum Trunkhalt.

Um 16.15 Uhr ging schon die Heimreise los. Nach etwa 2 Stunden. Fahrt endete unser Herbstausflug um 19.00 Uhr wieder in Basel. So wie ich gehört habe, waren alle von dieser Herbstreise begeistert. Auch das Wetter war okay, manchmal Nebel, dann wieder Sonne und am Schluss während der Heimfahrt noch ein wenig Regen.

Schade, die Älteren mögen gesundheitlich nicht mehr, und die Jungen haben wenig Interesse. Ich bedanke mich bei der Firma Hardegger AG und den Chauffeuren für diesen gelungenen Tag, sowie allen Teilnehmern, und freue mich wenn es am 12. September 2019 wieder heisst «Herbstreise des Pensioniertenvereins Basel Syndicom».

Euer Reiseleiter Othmar

Monatsversammlung einmal anders

Sektor 1 – Pensioniertenverein

Die Monatsversammlung vom November fand für einmal in einem etwas anderen Rahmen statt. Kathrin Schweizer, SP-Kandidatin für die Regierungsratswahlen im Kanton Baselland von Ende März 2019, orientierte über die anstehende Abstimmung zur SP-Krankenkassen-Initiative im Kanton Baselland.

Da der Saal im Restaurant Bundesbahn sich nicht sehr gut für eine Power-Point-Präsentation eignet, verteilte sie zu Beginn ein Flugblatt mit den wichtigsten Informationen zu der Initiative. Ihr Vortrag war erfrischend und in sehr kurzer Zeit konnte sie der Versammlung die doch etwas trockene Materie näherbringen. Natürlich löst diese Initiative nicht jedes Problem, vor allem nicht die stetig steigenden Gesundheitskosten. Das wurde auch bei den folgenden Diskussionen klar. Sie würde aber die ärmeren Bevölkerungsschichten bis hin zur Mittelklasse entlasten.

Ob wir auch in Zukunft zwischendurch Referent*innen zu einem bestimmten Thema an unsere Versammlungen einladen werden, wird der Vorstand zusammen mit den Mitgliedern diskutieren.

Älter werden – gemeinsam etwas unternehmen

Solange wir gesund sind, sind Krankheit und Tod Dinge, die nur den Anderen wie-



derfahren. Auch das Alter, das Älterwerden ist kein besonders beliebtes Thema.

Im grassierenden Jugendwahn ist ein Leben ausserhalb des Leistungsprinzips tendenziell wertlos. Und doch ist jeder von uns vom Thema Alter betroffen. Sei es, dass wir mitbekommen, wie die Grosse Eltern mit dem Älterwerden umgehen, sei es, dass wir Eltern haben, die im Alter unsere Unterstützung brauchen, sei es, dass wir selber aus dem Berufsleben ausscheiden und langsam ins Alter kommen.

Wer von uns kennt das nicht, die Treppen werden plötzlich steiler. Das Aufstehen und Anziehen braucht mehr Zeit. Das Kochen wird zu kompliziert. Die Augen wollen nicht mehr so richtig. Überhaupt – man möchte alles so wie früher machen, aber es geht nicht mehr so schnell. Älterwerden kann anstrengend sein. Es braucht Geduld. Es braucht die Einsicht, dass manches langsa-

mer und manchmal nur noch mit Unterstützung von anderen Menschen möglich ist.

Der Pensioniertenverein ist für Dich da.

Am ersten Montag im Monat, findet eine Monatsversammlung/Zusammenkunft statt. Am dritten Donnerstag dann treffen wir uns zu einer kleinen Wanderung mit anschliessendem z'Vieri in einem Restaurant. Nichtwandernde kommen direkt ins Restaurant. Sei es zum Jassen oder einfach zum gemütlichen Zusammensein. Im Juli findet der Sommerhock statt und im September eine Tagesreise mit dem Car.

Der Pensioniertenverein freut sich über jedes neue Mitglied. Mit nur Fr. 20.– im Jahr bist du dabei und profitierst u.a. von der sehr günstigen Tagesreise.

Mitglied können alle Pensionierten, aber auch Partner bzw. Partnerinnen von verstorbenen Mitgliedern werden.

Anmeldungen oder weitere Information bei
Hans Preisig, Frobenstrasse 72, 4053 Basel,
Tel. 061 271 91 49, haprei51@bluewin.ch

Paul Zurlinden

Kassier/Mutationen Pensioniertenverein

standpunkt



Der standpunkt ist das Mitteilungsblatt der Gewerkschaft syndicom, Region Basel. Es erscheint viermal im Jahr und hat eine beglaubigte Auflage von 2150 Exemplaren. Das Heft liegt auch an verschiedenen Orten auf. Wir würden uns über ein Inserat von Ihnen sehr freuen.

Für 4 Ausgaben im Jahr. Jeweils März, Juni, September und Dezember.

1/3 Seite quer = Fr. 155.–

1/2 Seite quer = Fr. 255.–

1 ganze Seite = Fr. 430.–

Preis für ein einmaliges Inserat auf Anfrage.

Fragen beantwortet gerne unser Redaktor Andreas Schaub: standpunkt@syndicomba.ch

Stadtführung in Luzern



Klassische Stadtführung (Kapellbrücke, Löwendenkmal usw.), Sehenswürdigkeiten, geschichtliche Führung oder modernes Luzern.

Guten Tag!

Gerne nehme ich mir Zeit, Ihnen die schönen und interessanten Seiten der Stadt Luzern zu zeigen.

Ich arbeitete lange für *Die Post* und bin daher *syndicom*-Mitglied. Deshalb erhalten Mitglieder von *syndicom* Rabatt bei meinen Touren.

Anmeldung

Für Interessierte **mit** Internet:

www.stadtwandererbigler.ch

oder

stadtwanderer.bigler@bluewin.ch

Für Interessierte **ohne** Internet:

Stadtwanderer Bigler

Hans-Jörg Bigler

Seestrasse 15a

6052 Hergiswil

Telefon 079 203 80 49

oder 041 630 30 75

Jahresprogramm 2019

Sektor 2 – Pensionierten-Gruppen

Mittwoch, 3. April 2019 14.30 Uhr

Generalversammlung

Pensionierte Telecom

Restaurant Bundesbahn Basel

Gast: Noch offen.

Eine Einladung folgt.

Im Herbst (Oktober) 2019:

Ausflug: Wir werden Vorschläge an der Herbstversammlung vom 27. November 2019 vorbringen. Den Meistgewünschten werden wir dann vorbereiten. Eine Einladung wird folgen.

Dienstag, 3. Dezember 2019, 14.30 Uhr

Herbst-Versammlung (Mandarinli),

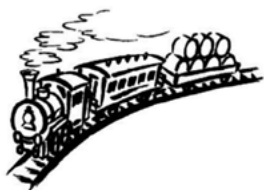
Restaurant Bundesbahn, Basel

«Dr Niggi-Näggi» kunnt!



Bitte aufbewahren und in der Agenda eintragen

Der Vorstand



Restaurant Bundesbahn

Hochstrasse 59 – 4053 Basel

Tel. 061 361 91 88

www.bundesbaehnli.ch

3 Säle für Vereins-, Geschäfts- und Familienanlässe bis 120 Personen.
Montag-Freitag ab 10.⁰⁰ h, Samstag : Ruhetag / Sonntag ab 16.⁰⁰ h.

Reservationen ab 20 Personen nehmen wir auch gerne ausserhalb unserer
Öffnungszeiten entgegen. Spezielle Menus für Ihren Event.

Ihre Alternative für den Lunch. Gemütlichkeit beim After-Work.

Auf Ihren Besuch freuen sich *M. + V. Kirmizitas und Personal.*

Pensioniertenessen der Swisscom

Sektor 2 – Pensionierten-Gruppe



« Eine gute Methode, das Leben angenehm zu verbringen ist in Gesellschaft zu essen und zu trinken, und dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen. »

So stand es auf der Einladung zum alljährlichen Pensioniertenessen der Swisscom vom Donnerstag 15. November 2018 im Saal der Mittenza. Etwa 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich an grossen runden Tischen zu diesem Anlass. Es hatte für alle Platz, vielleicht nicht immer dort, wo man gerne gegessen wäre, aber

auch das hatte seinen Reiz. Kurt Kaufmann hatte als Koordinator der Swisscom 20 Jahre lang diesen Anlass, die Geburtstagswünsche und einen Brief zum Jahreswechsel organisiert. Er hat nun das Zepter an Sepp Frey weitergeben können. Kurt erhielt einen heftigen Applaus zum Dank für seinen Einsatz. Sepp, hat bereits eine Neuerung eingebracht. Wie es üblich ist bei der Swisscom, Aktive und Pensionierte sagen sich DU. Ich kann mir gut vorstellen, dass das nicht bei allen ehemaligen Chefbeamten gut angekommen ist. Nun die ganz Alten verbohrtten Cheffen sind nicht mehr dabei, die sitzen



Fotos von Bernhard Utiger



Kurt Kaufmann beim Abschied

jetzt zusammen irgendwo an einem anderen runden Tisch. Es sind im Ganzen 500 Ehemalige in der Pensioniertenvereinigung Basel, davon sind es immerhin 223 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, welche in der Gruppe Pensionierte Telecom Basel organisiert sind. Wir GewerkschafterInnen sind es gewohnt, dass man sich du sagst, also gut so Sepp. Dieser Anlass war wie immer ein voller Erfolg und somit gebührt Kurt ein grosses Dankeschön und alles Gute für die Zukunft im weiteren Pensionärsleben. Sepp wünsche ich einen guten Start und dass er weiter auf die Kolleginnen und Kollegen im Team zählen kann.

Alex Vögtli

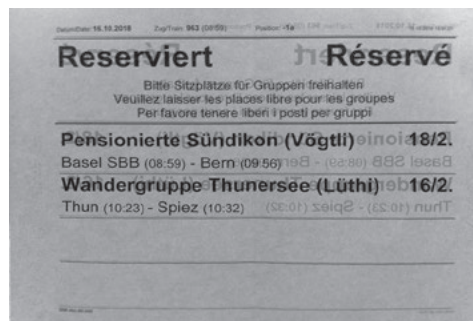


Wenn «Sünder» auf Reisen gehen

Sektor 2 – Pensionierten-Gruppe



Wir staunten nicht schlecht, als wir am 16. Oktober 2018 um 8.59 den Zug nach Bern aufsuchten, in dem für uns reserviert wurde. Stand doch da auf den Plakätsli «Pensionierte Sündikon (Vögtli)». Der Schalterbeamte hatte mich wahrscheinlich bei der Reservation als alten Sünder eingestuft. Nun wir nahmen es als gutes Omen zu unserem Ausflug ins Museum für Kommunikation, in Bern.



Zu Fuss über die frisch renovierte Kirchenfeldbrücke erreichten wir in kurzer Zeit den Café Pavillon beim Museum. Dort hatte ich zum Voraus bereits genügend Gipfeli bestellt. Kaffee und Gipfeli wurde von der Gruppe Pensionierte Sektor 2 offeriert. Der Eintritt ins Museum war für uns Telefönlere und Pöstler gratis. Es gab eine kurze Einführung und danach konnten alle sich frei im Museum umsehen und dort verweilen,

wo es gerade am interessantesten war. Von einer gratis-Postkarte mit persönlicher Marke haben wohl alle Gebrauch gemacht. Für mich fehlte in der Ausstellung z.B. ein Kabelbaum. Das ist ein Telefonkabel mit 200 bis 2400 Drähten, welche so aufgeteilt sind, dass es aussieht wie ein Baum. Nun vielleicht kommt das noch, denn die Aussteller dort sind froh über Anregungen usw.

Weil der Ausflug so gedacht war, dass sich alle den Tag ganz individuell gestalten konnten, blieben einzelne etwas länger im Museum und die anderen gingen zum Mittagessen ins Ristorante Rialto-Pizzeria, an der Aarberggasse. Dort wurden wir bereits erwartet und sehr freundlich empfangen. In der Karte hatte es für alle etwas. Pizzas oder sonst etwas aus der sehr guten italienischen Küche. Erst nachdem alle bestellt hatten, teilte unser Kassier, Benni Strickler, den Anwesenden mit, dass das Mittagessen aus unserer Kasse offeriert wird. Jede und jeder ging dann, entweder direkt oder auf Umwegen, zurück nach Basel. Ein gelungener Ausflug ging zu Ende.

Alex Vögtli

Sommerfahrt nach Wildegg

Sektor 3 – Pensionierten-Gruppe



Pünktlich um 8:30 Uhr fahren wir an der Meret Oppenheim-Strasse ab.

Das Wetter ist uns gut gesinnt, der Himmel ist stahlblau. Wir treffen um 9:30 Uhr unterhalb des Schlosses, wo sich auch der Parkplatz für den Bus befindet, ein. Von dort geht es zu Fuss weiter bis zum Schloss. Hier erwartet uns eine nette Dame, die uns in die Geschichte des Schlosses einführt.

Das Schloss wurde nach 1200 von den Habsburgern erbaut und 1242 erstmals ur-

kundlich erwähnt. Es war zwischen 1483 und 1912 immer im Besitz der Adelsfamilie Effinger. In der Ahnengallerie erfährt man viel über die Familienmitglieder. Nach dem Aussterben der Dynastie Effinger ging das Schloss und Domäne an die Eidgenossenschaft. 2011 ging das Schloss und Domäne an den Kanton Aargau über.

Der Besuch der 37 Wohn- und Arbeitsräume lohnte sich. Alle Zimmer sind mit den Originalmöbeln und Kachelöfen ausgestattet.





tet und sind Zeugen, wie vornehm diese Adelsfamilie Effinger gewohnt hat. In verschiedenen Zimmern stehen Bildschirme, aus welchen diverse Familienmitglieder zu uns sprechen.

Um den grossen Schlosshof gruppieren sich vier Gebäude: das eigentliche Schloss, die Schlossscheune, das Erlachhaus mit Schlossbistro und der Villa-Landhaus-Komplex mit dem neuen Besucherzentrum. Unterhalb der Schlossanlage erstreckt sich eine grosse Terrasse mit alten Linden und grossartiger Aussicht.

Nicht zu vergessen sind die grossartigen Gärten. So der Nutz- und Lustgarten mit den romantischen Pavillons. Der Gemüse- und Kräutergarten, in dem 70 seltene Pro-SpeziaRara-Sorten geerntet werden. Ganz

speziell auch der Rosengarten, der aus der Zeit um 1830 stammt.

Es war ein wunderbares Erlebnis in die vergangenen Zeiten einzutauchen.

Um 12:30 erwartet uns der Bus wieder zur Weiterfahrt ins Restaurant Vierlinden auf dem Bözberg, wo wir ein sehr feines Essen serviert bekamen. Danach fuhren wir noch zur 800-jährigen Linde. Es brauchte 15 Personen um sie zu umarmen! Nachdem die diversen Fotos geschossen waren, führte uns Manfred Thomann mit seinem Bus sicher und ruhig nach Hause.

Text: **Rosmarie Gerber**

Bilder: **Rosmarie und Iris**

Blumenhaus am Spalenbrunnen



J. + K. Nägeli
Schützenmattstrasse 1
4051 Basel
Tel.+ Fax Nr.: 061 261 31 66

**Das Fachgeschäft mit eigenem Auslieferungsservice
Sonntags geschlossen
Kreditkarten werden akzeptiert**

Pétanque-«Weltmeisterschaft» im Gigersloch, Dornach

Sektor 3 – Pensionierten-Gruppe

Der Einladung der Pensionierten der syndicom, Sektor Medien, zum Pétanque-Nachmittag im Gigersloch in Dornach, sind 14 Mitglieder gefolgt. Bei noch mit relativ grauem, verhangenem Himmel wurden uns vom Spielleiter Erhard Leuenberger die Spielregeln des «Turniers» erklärt.

Von einer Weltmeisterschaft zu sprechen ist zugegebenermassen ein klein wenig hoch gegriffen. Dennoch wurden – das sei hier vorweggenommen – die überraschend «schweren» Kugeln mit einem sportlichen Ehrgeiz zum verhältnismässig winzig kleinen, farbigen «Cochonnet» mit mehr oder

weniger Erfolg gespielt. Aber auch die «Profis» unter uns sind manchmal von den Unebenheiten böse überrascht worden. Das ist Pétanque.

Bei verhangenem, fast kaltem, unfreundlichem Himmel haben wir mit dem Spiel begonnen. Doch Petrus hat uns zugeschaut, und wahrscheinlich seine helle Freude an unserem Treiben hienieden gehabt, sodass er dann doch noch die Wolken zurückbeordnete und die Sonne noch lange vor der Preisverteilung scheinen liess, um so diesem Anlass den würdigen Glanz zu verleihen.





Auch der gemütliche Teil sollte – wie immer – nicht zu kurz kommen. Im «Clublokal» wurde ein Zvieri, das mehr ein Znacht war, aufgefahren. Begonnen mit einem Salatteller, gefolgt von einem «Hors d'œuvre» und zu aller Überraschung auch noch mit einer Lasagne. Zu einem feinen Essen gehört aber auch ein Schluck von irgend Etwas. Diesem Bedürfnis haben wir genüsslich nachgelebt. Und so wurde in aller Euphorie dem Schreibenden – der gleichzeitig auch Sieger des Turniers war – als Zusatzpreis die Aufgabe zugeteilt, diesen Bericht zu schreiben.

Die Heimreise dauerte jedoch noch ein wenig länger. Mir wurden aber nur diese Anzahl Zeilen zugestanden, sodass ich über

den weiteren Verlauf dieses überaus gelungenen Anlasses nicht weiter berichten kann. Schade!

Fortsetzung folgt im nächsten Jahr.

Joe Nay

Klaushock mit Lottomatch

Zum Abschluss des Vereinsjahrs 2018 laden wir zum traditionellen Klaushock ein.



Am Mittwoch, **19. Dezember 2018, 12.15 Uhr** findet im **Restaurant L'Esprit** an der Laufenstrasse, **in Basel** (bei der Heiliggeistkirche) der vergnügliche Tag mit feinem Mittagessen und anschliessendem Lottomatch statt.



Alle Getränke, mit Ausnahme des Kaffees, gehen zu Lasten der Teilnehmer.



Fotos: Rosmarie Gerber

Treffpunkt: Mittwoch, 19. Dezember 2018, um 12.15 Uhr
im Restaurant l'Esprit
Kosten: Fr. 34.00 pro Person
Anmeldeschluss: 10. Dezember 2018



Anmeldung

Ich melde mich für den Klaushock an:

Name	Vorname	Anz. Personen
Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon/Natel	E-Mail	

Anmeldung bis spätestens **10. Dez. 2018** senden an: Manfred Rütschlin, Thiersteinallee 90, 4053 Basel
oder per E-Mail: camaruetschlin@bluewin.ch

Fondue-Plausch

Freitag, 25. Jan. 2019, 14 Uhr,
im Alten Schuelhüsli in Schweizerhalle

Der Vorstand der Syndicom-Senioren möchte Euch herzlich zu unserem schon fast traditionellen Fondue-Plausch einladen. Dieser findet im Alten Schuelhüsli in Schweizerhalle statt (siehe Plan). Es bestehen gute Busverbindungen zur Haltestelle Saline mit dem Bus 80/81.

Kosten: Fr. 25.–
(wird vor Ort eingezogen).

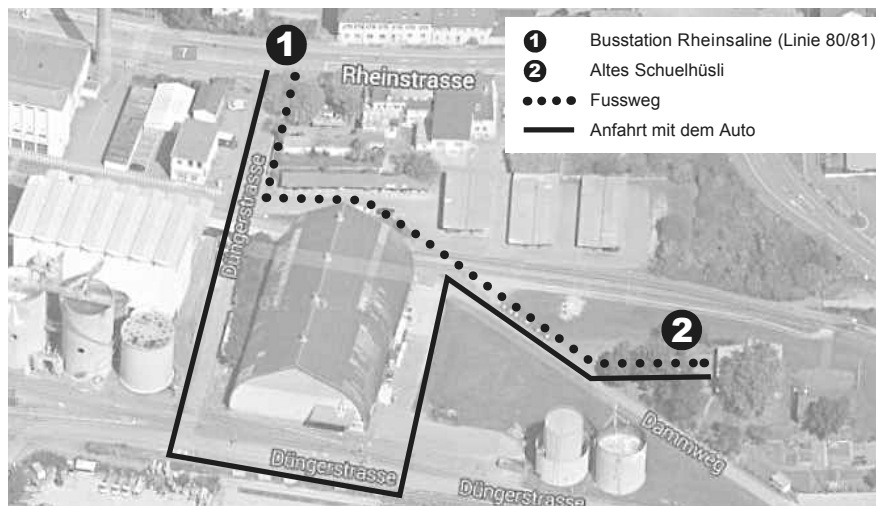


Inbegriffen ist das Fondue, der Wein, Kaffee, Tee und das Dessert.

Die musikalische Begleitung erfolgt durch ein **Schwyzerörgeli-Duo**. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung (maximal **40** Personen).

Es werden gerne Kuchenspenden entgegengenommen.

Anmeldungen bitte bis zum **14. Jan. 2019**.



Anmeldung

Ich melde mich für den Fondue-Plausch an:

Name	Vorname	Anz. Personen
Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Natel	

Anmeldungen bitte bis zum **14. Jan. 2019** an: Manfred Rutschlin, Thiersteinerallee 90, 4053 Basel
oder per E-Mail: camaruetschlin@bluewin.ch

Einladung zur

71. Jahresversammlung

am Mittwoch, 20. Februar 2019, um 12 Uhr

im Restaurant L'Esprit,

bei der Heiliggeistkirche in Basel, Laufenstrasse 44.

Zu erreichen mit Tram 15 oder 16 bis Heiliggeistkirche oder Bus 36 Richtung Schiffflände bis Thiersteinerschulhaus.

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Protokoll und Jahresbericht 2018
 3. Kassen- und Revisorenbericht
 4. Budget
 5. Wahlen

Präsident	Rücktritt des Präsidenten Paul Stadler
	Neuwahl von Vreni Gramelsbacher,
	Präsidentin
Kassier	Manfred Rüttschlin
Aktuar	Heinz Lässer
Diverse Funktionen	Rosmarie Gerber
Rechnungsrevisoren	
 6. Anträge
 7. Jahresprogramm 2019
 8. Rückblick
 - Diaschau von Rosmarie Gerber auf die Anlässe 2018
 9. Verschiedenes

Anträge müssen **bis spätestens 26. Januar 2019** zuhänden des Vorstandes an Paul Stadler, Parkstrasse 44, 4102 Binningen, eingereicht werden.

Kosten: **Fr. 35.–** pro Begleitperson
Das Essen **für unsere Mitglieder** wird von der Kasse **offeriert**.

Besonderes: Der Betrag von Fr. 35.– pro Begleitperson wird vor Ort eingezogen.



Anmeldung

Der/die Unterzeichnende meldet sich zur Teilnahme an der 71. Jahresversammlung vom Mittwoch, 20. Februar 2019 an.

Name _____	Vorname _____	Anz. Personen _____
Strasse/Nr. _____	PLZ/Ort _____	
Telefon _____	Natel _____	

Anmeldung bis **8. Feb. 2019** senden an: Manfred Rüttschlin, Thiersteinerallee 90, 4053 Basel
oder per E-Mail: camaruetschlin@bluewin.ch

Zuständigkeiten der Sekretariate nach Region, Kanton und Sektoren

Regionalsekretariate

Region NWZCH Sektor Logistik:

Kanton BS und BL:

Beni Hürzeler ist für alle Bereiche der Post CH AG und primär für die Sektion Basel, das Regionalsekretariat Basel und das PKZ Härkingen inkl. Transport (Kt. Solothurn) zuständig.

Teilt Zuständigkeit für das Regionalsekretariat in Härkingen mit **Karin Omanovic**.

Kanton Solothurn (inkl. Olten):

Karin Omanovic ist für alle Bereiche der Post CH AG (ausser PKZ Härkingen, inkl. Transport) zuständig. Sie begleitet zudem die Sektion Olten-Solothurn.

Teilt Zuständigkeit für das Regionalsekretariat in Härkingen mit **Beni Hürzeler**.

Kanton Aargau (inkl. PF Zofingen):

Karin Omanovic ist für alle Bereiche der Post CH AG und primär zuständig für die Sektion Aargau und Olten-Solothurn, Briefzentrum Härkingen (PM) und teilt das Regionalsekretariat in Härkingen zusammen mit **Beni Hürzeler**.

Zuständigkeiten nach Sektoren:

Sektor 1 Logistik:

Beni Hürzeler

Telefon 058 817 19 57

Sektor 1 Logistik:

Karin Omanovic

Telefon 058 817 19 43

Sektor 2 Telecom/IT:

Valentina Smalji / Fabrizio D'Orazio

Telefon 058 817 19 41

Sektor 3 Medien/Grafische Industrie:

Miriam Berger / Stefanie Fürst

Telefon 058 817 18 49

Sektor 3 Medien/Buch:

Elisabeth Fannin / Stefanie Fürst

Telefon 058 817 19 72

Sektor 3 Medien/Visuelle Kommunikation:

Stefanie Fürst / Elisabeth Fannin

Telefon 058 817 18 49

Sektor 3 Medien/Presse:

Marco Geissbühler / Idris Djelid (ZÜ)

Telefon 058 817 19 49

Adressen allgemein

Regionalsekretariat Sektion Region Basel

Für alle nicht direkt adressierten Anfragen:

Syndicom Region Basel 4002

Postfach, 4002 Basel

sektion@syndicomba.ch

Adressänderungen, Todesfälle usw.:

mutation@syndicomba.ch

Unternehmungen, Ausflüge usw.:

event@syndicomba.ch

Alles was unsern Internetauftritt betrifft:

webmaster@syndicomba.ch

Informationsblatt/Standpunkt:

standpunkt@syndicomba.ch

Ich möchte den Präsidentinnen schreiben:

praesident@syndicomba.ch

Die Adresse für die Pensionierten:

pensionierte@syndicomba.ch

Kontaktadresse Buchhalter und Kassier:

kasse@syndicomba.ch

Regionalsekretariat Basel

Rebgasse 1, Postfach, 4058 Basel

Sprechstunden nach tel. Vereinbarung

Telefon 058 817 18 18

info@syndicom.ch

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag

10–12 Uhr und 14–17 Uhr

Regionalsekretariat Olten

Hauptgasse 33, 4600 Olten

Sprechstunden nach tel. Vereinbarung

Telefon 058 817 18 18

info@syndicom.ch

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag

10–12 Uhr und 14–17 Uhr

Lokalsekretariat Härkingen

Altgraben 29, 4624 Härkingen

Sprechstunden: Mittwoch 12–17 Uhr

Telefon 058 817 18 18

info@syndicom.ch

Zentralsekretariat

Monbijoustrasse 33, Postfach 6336

3001 Bern

Telefon 058 817 18 18

info@syndicom.ch

Adressen Sektor 1 – Pensioniertenverein

Sektor 1 – Pensioniertenverein

Präsident und Mitglied im Sektionsvorstand

Hans Preisig

Frobenstrasse 72, 4053 Basel
Telefon 061 271 91 49 / 079 243 16 07
haprei51@bluewin.ch

Vize-Präsident vakant

Kassier und Mutationen

Paul Zurlinden

Aumattstrasse 18, 4153 Reinach
Telefon 061 711 26 78 / 079 512 78 46
info@paul-zurlinden.ch

Protokoll und Jubilarbesucher

Walter Heim

Sennheimerstrasse 18, 4054 Basel
Telefon 061 303 72 37 / 079 347 75 47
walter_heim@bluewin.ch

Kranken- und Jubilarbesucher

Jakob Hauri

Klingentalgraben 17/4, 4057 Basel
Telefon 061 691 43 09
ja.hauri@bluewin.ch

Wander- und Reiseleiter

Othmar Trösch

Ackerstrasse 30, 4057 Basel
Telefon 061 631 18 05 / 079 319 55 25
othmar.troesch@bluewin.ch

Jubilarbesucherin

Hildegard Lang

Sommerstahlweg 5, 4463 Buus
Telefon 061 841 20 96 / 079 466 74 76
hildegard.lang@gmx.ch

Jubilarenbesucher

Walter von Euw

Tellgasse 2, 4225 Brislach
Telefon 061 411 31 29

Postadresse:

Pensionierten Verein
Hans Preisig
Frobenstrasse 72, 4053 Basel

Infos, Daten und Adressen siehe auch unter
www.pensyba.ch

Paul Zurlinden

Adressen Sektor 2 – Pensionierte

Sektor 2 – Pensionierte

Obmann

Alex Vögtli

Schönmattstrasse 19, 4153 Reinach
Telefon 061 711 75 33 / 079 346 76 64
voegtli_lex@bluewin.ch

Aktuar

Bruno Joss

Dahlienstrasse 1, 4106 Therwil
Telefon 061 721 20 23

Kassier

Bernhard Strickler

Fürstensteinerstrasse 15, 4107 Ettingen
Telefon 061 721 41 25
mabe.strickler@intergga.ch

Beisitzerin & Kranken- und Geburtstagsbesucherin

Olga Caminada

Friedhofweg 1, 4125 Riehen
Telefon 061 641 15 65
olga.caminada@bluewin.ch

Adressen Sektor 3 – Pensionierte

Sektor 3 – Pensionierte

Präsident

Paul Stadler

Parkstrasse 44, 4102 Binningen
Telefon 061 421 94 22
paulstad@kabelbinningen.ch

Aktuar

Heinz Lässer

Kleinhünigeranlage 84, 4057 Basel
Telefon 079 443 25 77
heinz.laesser@bluewin.ch

Kassier

Manfred Rütschlin

Thiersteinallee 90, 4053 Basel
Telefon 061 331 39 62
camaruetschlin@bluewin.ch

Diverse Funktionen

Rosmarie Gerber

Birsweg 13, 4143 Dornach
Tel. 061 701 65 81
E-Mail: gerberros@icloud.com

Beitrittserklärung Déclaration d'adhésion Dichiarazione di adesione

- ☐ Ich trete «syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation» bei
☐ J'adhère à «syndicom – syndicat des médias et de la communication»
☐ Aderisco a «syndicom – sindacato dei media e della comunicazione»

☐ Frau Madame Signora ☐ Herr Monsieur Signor

Gültig ab Valable à partir du Valido dal

Name Nom Cognome

Vorname Prénom Nome

Strasse, Nr. Rue, n° Via, n°

PLZ, Wohnort NPA, domicile NPA, domicilio

E-Mail

Tel. P Tél. privé Tel. priv.

Tel. G Tél. prof. Tel. ufficio

Mobile Portable Cellulare

Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita

Nationalität Nationalité Nazionalità

☐ D ☐ F ☐ I Sprache Langue Lingua andere autres altre:

☐ D ☐ F ☐ I Korrespondenz, Zeitung Correspondance, journal Corrispondenza, giornale

Sektor Secteur Settore

☐ 1 (Logistik Logistique Logistica) ☐ 2 (Telecom/IT Télécom/IT Telecomunicazioni/IT) ☐ 3 (Medien Médias Media)

Branche Branche Divisione

Beruf, Funktion Profession, fonction Professione, funzione

Arbeitgeber, Firma Employeur, entreprise Datore di lavoro, società

Geschäftsbereich, Abteilung Unité d'affaires, division Unità aziendale, reparto

Personalnummer N° personnel N° personale

Arbeitsort, PLZ Lieu de travail, NPA Sede di lavoro, NPA

Status Statut Stato

☐ Angestellt Employé-e Dipendente Beschäftigungsgrad Taux d'occupation Grado d'occupazione:

☐ Selbständig, Freischaffend, Freelance Indépendant-e Indipendenti

☐ Auszubildende, Studierende Apprenti-e, étudiant-e Apprendista, studente

Ende der Lehrzeit, Studienzeit Fin de l'apprentissage, des études Fine del periodo di apprendistato, degli studi:



Einsenden an Envoyer à Inviare a:
syndicom, Monbijoustrasse 33, Postfach, 3001 Bern

Einkommensstufe Classe de revenu Livello di reddito	Jahreseinkommen (brutto, ohne Zulagen) Revenu annuel (brut, sans allocations) Reddito annuale (lordo, senza indennità)	Zentralkasse Caisse centrale Cassa centrale	Zuschlag Sektion Supplément de section Supplemento sezione	Total* Total* Totale*
☐ 1	bis jusqu'à fino a 9999.–	11.50	2.00	13.50
☐ 2	10 000 – 19 999.–	15.40	2.00	17.40
☐ 3	20 000 – 29 999.–	22.50	2.00	24.50
☐ 4	30 000 – 39 999.–	27.70	2.00	29.70
☐ 5	40 000 – 49 999.–	33.00	4.00	37.00
☐ 6	50 000 – 59 999.–	34.90	4.00	38.90
☐ 7	60 000 – 69 999.–	36.90	4.00	40.90
☐ 8	70 000 – 79 999.–	38.80	4.00	42.80
☐ 9	80 000 – 89 999.–	40.80	6.00	46.80
☐ 10	90 000 – 99 999.–	42.50	6.00	48.50
☐ 11	ab dès oltre 100 000.–	45.90	6.00	51.90
☐ Zeitungs- und Drucksachenzustellung (Teilzeit) Distribution de journaux/imprimés (temps partiel) Recapito giornali e prodotti stampati (tempo parziale)		6.00	2.00	8.00
☐ Auszubildende/Studierende Apprenant-e-s/Étudiant-e-s Apprendisti/studenti		10.00	–	10.00
☐ RentnerInnen Retraité-e-s Pensionati		13.00	2.00	15.00
☐ Solidaritätsmitglieder Membres solidaires Membri solidali		21.60	3.00	24.60
☐ Doppelmitglieder (= Mitglied in einer weiteren Gewerkschaft des SGB) Doublés membres (= membres également d'un autre syndicat de l'USS) Membri doppi (= che sono membri anche di un altro sindacato USS)		27.50	2.00	29.50

* Monatlicher Mitgliederbeitrag in CHF. Der Jahresbeitrag setzt sich aus 12 Monatsbeiträgen zusammen.

* Cotisation mensuelle en CHF. La cotisation annuelle est composée de 12 cotisations mensuelles.

* Quota associativa mensile in CHF. La quota annuale si compone di 12 contributi mensili.

Beitragszahlung Paiement des cotisations Pagamento contributi	Zahlungsart Mode de paiement Tipologia di pagamento
☐ Lohnabzug Retenue sur le salaire Trattenuta dal salario	☐ monatlich par mois mensile
☐ Debit Direct Post Débit Direct Poste Debit Direct Posta	☐ vierteljährlich par trimestre trimestrale
☐ LSV Bank LSV (par banque) LSV banca	☐ halbjährlich par semestre semestrale
☐ Rechnung Facture Fattura	☐ jährlich par année annuale

Coopleistungen Prestations de service Prestazioni di servizio

Dienst-Rechtsschutz (CHF 5.80/Monat) Coop Protection juridique (CHF 5.80/mois) Prestazione giuridica Coop (CHF 5.80/mese)

☐ Ja Oui Sì ☐ Nein Non No

Ich erkläre den Beitritt zu syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation und verpflichte mich zur regelmässigen Beitragszahlung gemäss dem jeweils aktuellen Beitragsreglement. **Ich anerkenne** die Statuten und Reglemente von syndicom sowie allfällige Beitragsanpassungen, welche gemäss Art. 28 der Statuten vom Kongress beschlossen werden. **Ich ermächtige** syndicom zum Austausch meiner Daten mit dem externen Partner zwecks Abklärung der Rabattberechtigung. **Ich bestätige**, dass der Austritt aus syndicom nur auf das Ende eines Monats und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich ist. Die persönlich unterzeichnete Kündigung erfolgt mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat.

J'adhère à syndicom – syndicat des médias et de la communication et m'engage à payer régulièrement mes cotisations conformément au règlement des cotisations. **J'accepte** les statuts et les règlements de syndicom, ainsi que d'éventuelles adaptations de cotisations, telles que le congrès peut les décider au sens de l'art. 28 des statuts. **J'autorise** syndicom à échanger mes données avec le partenaire externe en vue d'examiner le droit aux rabais. **Je confirme** que la démission de syndicom n'est possible que pour la fin d'un mois et dans le respect d'un préavis de 6 mois. La démission doit être notifiée par lettre recommandée au secrétariat central.

Dichiaro la mia adesione a syndicom – sindacato dei media e della comunicazione e mi impegno al pagamento regolare delle quote secondo il regolamento valido di volta in volta. **Riconosco** gli statuti e i regolamenti di syndicom, oltre che gli eventuali adeguamenti dei contributi decisi dal congresso ai sensi dell'art. 28 degli statuti. **Autorizzo** syndicom a scambiare i miei dati con i partner esterni allo scopo di esaminare il diritto al ribasso. **Confermo** che la fuoriuscita da syndicom è possibile solo alla fine di ogni mese con un preavviso di 6 mesi. La rinuncia, su cui dev'essere apposta una firma autografa, avverrà a mezzo di lettera raccomandata diretta al segretariato centrale.

Geworben durch (Name, Vorname) Syndiqué par (Nom, prénom) Reclutato da (Cognome, nome)

Adresse, PLZ, Ort Adresse, NPA, lieu Indirizzo, NPA, luogo

Bank-, Postverbindung Compte bancaire, postal Coordinate bancarie o postali

Ort, Datum, Unterschrift Lieu, date, signature Luogo, data, firma

Irgendwann ist mal Schluss – Punkt?



Früher war alles besser, glauben viele. Allerdings widersprechen da die Leute, die das angeblich besser wissen. Das mache einem nur die Erinnerung glauben. Weil man alles Schlechte eher vergisst. Ist das wirklich so? Bildet man sich nur ein, dass die Zukunft früher hoffnungsvoller schien? Oder ist die Welt heute so gut, dass die Zukunft gar nicht mehr besser scheinen kann?

Wer die Welt mit offenen Augen betrachtet, merkt bald, dass dem ganz und gar nicht so ist. Sogar in unserer kleinen, heilen Schweiz gibt es vieles, das besser werden könnte. Besser werden muss! Und früher vielleicht wirklich besser war.

Kam der Postbote früher nicht zweimal am Tag? Und hatte er nicht immer etwas Zeit, um mit der Mutter ein Schwätzchen zu halten? Oder täuscht mich die Erinnerung?

Wann begannen die Briefmarkenautomaten an den Poststellen zu verschwinden? Sind Briefmarken heute überflüssig? Die Werbung verspricht – keine Marke zur Hand – kein Problem! Einfach eine SMS an 414 senden und sofort erhält man einen Code, den man statt der Marke auf dem Brief anbringt. Dass nur allein die SMS schon zwanzig Rappen und ein A-Post-Brief demnach plötzlich CHF 1.20 kostet, wird gnädig vergessen. Doch was soll's? Fortschritt kostet. Deshalb müssen wir wohl auch akzeptieren, dass nach den Briefmarkenautomaten

sogar die Poststellen selbst verschwinden. Irgendwann ist eben Schluss.

Und wie war das mit den Tageszeitungen? Obwohl noch niemand die Digitalisierung erahnte und die Produktion aufwändig und zeitintensiv war, erschienen Zeitungen oft zweimal am Tag, einmal als Morgen- und einmal als Abendausgabe. Doch irgendwann war auch damit Schluss.

Erinnern wir uns an frühere Gewerkschaftsversammlungen. In den siebziger Jahren, als der grosse Saal im Volkshaus zu klein schien, um alle Teilnehmer aufzunehmen. Auch das ist längstens vorbei.

Demonstrationen gegen das AKW Kaiser-augst oder für die Stadtgärtnerei. Als ganz normale Familien mit ihren Kindern friedlich im Demonstrationszug mitmarschierten. Da war man stolz auf seine politische Meinung und vertrat sie aktiv. Vorbei und vergessen. Heute sind Demonstrationen wie Krieg.

Natürlich gibt es noch junge Menschen, die sich heute mit dem selben Elan, wie wir früher, für Verbesserungen, gegen Ungerechtigkeiten und für Menschlichkeit einsetzen. Doch wir Alten? Haben wir nicht schon genug getan? Haben wir es nicht verdient, auszuruhen und die Hände in den Schoss zu legen? Irgendwann ist eben mal Schluss. Doch ist das so?

Andreas Schaub
Typograf

AZB
4000 Basel 2

Adressänderungen bitte an:

syndicom
Sektion Region Basel
Postfach 4002
4002 Basel
mutation@syndicomba.ch



**Fokussieren Sie sich
auf Ihr Geschäft...**

**...wir drucken
einstweilen weiter.**



Gestaltung – Satz – Druck – Logistik – Distribution

Schaub Medien AG, Schützenstrasse 8, 4410 Liestal

Tel. 061 976 10 20, Fax 061 976 10 29

kontakt@schaubmedien.ch, www.schaubmedien.ch

SCHAUBMEDIEN
Gut zum Druck.